

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 16.09.2015 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 723 - Ripshorster Straße zwischen Osterfelder Straße und DB-Brücke -**

Der Rat der Stadt hat am 14.09.2015 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 - Stadtplanung - vom 26.06.2015 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 723 - Ripshorster Straße zwischen Osterfelder Straße und DB-Brücke - aufzustellen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen-Borbeck, Flur 4, 5, 6 und 8, und umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke Nr. 34 tlw. und Nr. 40 tlw., Flur 4; Flurstücke Nr. 3 tlw., 119 tlw., 11, 12, 57, 21, 27, 28, 31, 32, 34 tlw., 36, 94 tlw., 120 tlw., 95 tlw., 96 tlw., 88 tlw. und 91 tlw. Flur 5; Flurstück Nr. 69 tlw., Flur 8, Flurstücke Nr. 4 tlw., 5, 6, 38 tlw., 39, 40, 41, 42 tlw., 63 tlw. und 75, Flur 6.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersichtsskizze.



Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.11.2014 (BGBl. I, S. 1748).

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstagtag: 08:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 723 - Ripshorster Straße zwischen Osterfelder Straße und DB-Brücke - wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Festsetzung von Straßenbegrenzungslinien.

**Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung**

**Erklärung**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 723 - Ripshorster Straße zwischen Osterfelder Straße und DB-Brücke - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis**

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

**Übereinstimmungsbestätigung / Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 723 stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 14.09.2015 überein.

Es wurde entsprechend den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.05.2014 (GV.NRW. S. 307), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Oberhausen, 16.09.2015

Wehling  
Oberbürgermeister

**Ergänzende Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 723:**

Die Ripshorster Straße von der Osterfelder Straße bis zur DB-Brücke (Güterbahnstrecke Oberhausen-West nach Essen-Frintrop) soll bautechnisch erstmalig endgültig hergestellt werden.

Zum Zwecke der rechtmäßigen Herstellung der Erschließungsanlage Ripshorster Straße im Sinne von § 125 Abs. 1 BauGB soll diese als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden.

**Öffentliche Bekanntmachung  
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 16.09.2015 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 726 - Egelbusch -**

Der Rat der Stadt hat am 14.09.2015 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 Stadtplanung - vom 26.07.2015 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 726 - Egelbusch - aufzustellen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Osterfeld, Flur 11.

Es wird wie folgt umgrenzt: